

---

**Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung des  
Bebauungsplanentwurfes Nr. 474 – Jahnsportplatz – 1. Änderung  
vom 26.11.2018**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 474 – Jahnsportplatz – 1. Änderung mit Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 474 – Jahnsportplatz – 1. Änderung mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 474 – Jahnsportplatz – 1. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **10.12.2018** bis einschließlich **14.01.2019**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

|                              |                           |
|------------------------------|---------------------------|
| <b>Montag</b>                | <b>8.00 bis 16.00 Uhr</b> |
| <b>Dienstag und Mittwoch</b> | <b>8.00 bis 15.00 Uhr</b> |
| <b>Donnerstag</b>            | <b>8.00 bis 18.00 Uhr</b> |
| <b>Freitag</b>               | <b>8.00 bis 12.00 Uhr</b> |

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Ferner liegt mit öffentlich aus:

- Sachverständigengutachten zur Artenschutzrechtlichen Prüfung und Dokumentation des Baumbestandes, Ausgleichs- Ersatzmaßnahmen, mögliche Beeinträchtigung der Blutbuche bei Fällung des Tulpenbaums, Handlungsempfehlung zum Schutz der verbleibenden Gehölze während der Bauphase; Gudrun Esser, Rösrath / 05.2018

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: [www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 14.01.2019**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können,

---

sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

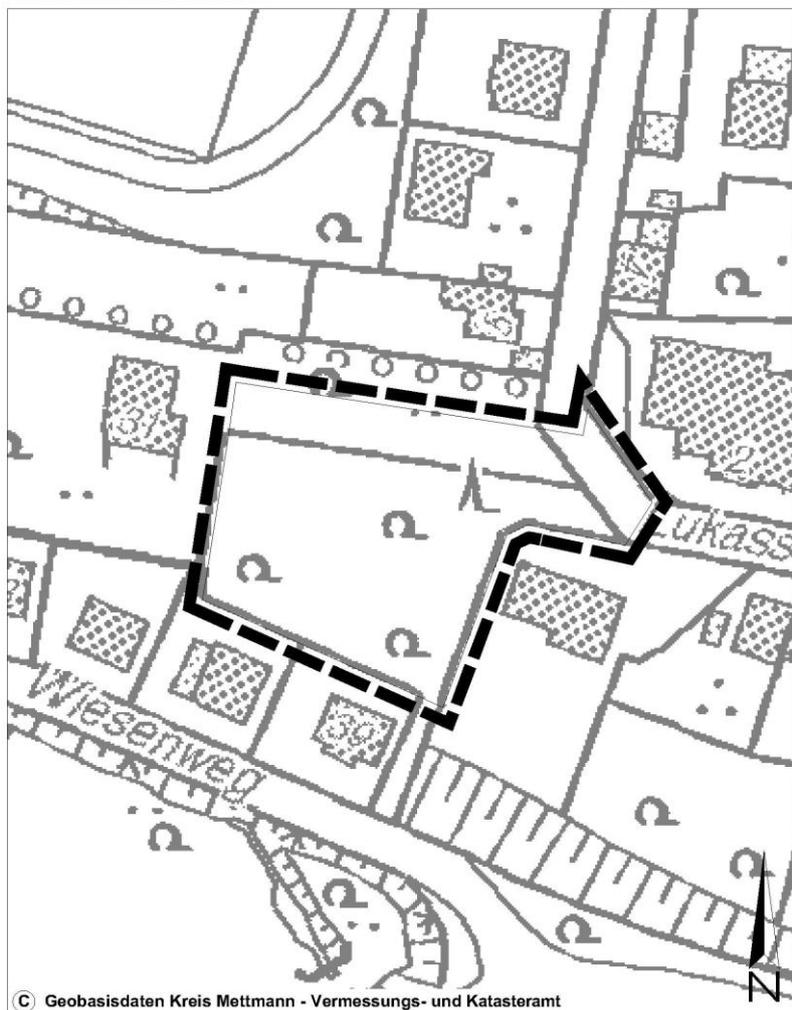
Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter [www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/](http://www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/) und [www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de).

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 26.11.2018

gez. Lukrafka  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Nevigies



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt  
Bebauungsplangebiet Nr. 474 - Jahnsportplatz -  
1.Änderung